

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.



Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o Uni Hamburg, FSR Rechtswiss. · Rothenbaumchaussee 33 · 20148 Hamburg

Henrik Bousset

Vorstand für Tagungen
tagungen@bundesfachschaft.de
+49 178 4370067

Mitglieder des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.
Juristische Fachschaften und Landesfachschaften in
Deutschland
Mitglieder des Vorstands, der Arbeitskreiskonferenz, des
Beirats und der Kommission für Klima im Recht
– per Mail –

04. Februar 2022

Einladung zur hybriden Zwischentagung Köln 2022

Liebe Fachschaften, liebe Studierendenschaften, liebe Mitglieder der Organe und Gremien,
hiermit möchte ich Euch ganz herzlich im Namen des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. sowie auch im Namen der Fachschaft Köln zu unserer

Zwischentagung zum Thema „Jurastudium als Berufsvorbereitung?“

einladen. Diese wird

vom 04. bis zum 06. März 2022 in Köln

stattfinden.

Der im Mai 2012 gegründete Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. ist der Dachverband der rechtswissenschaftlichen Fachschaften. Er ist Plattform für den Austausch und die Vernetzung der einzelnen Fachschaften untereinander und überdies Sprachrohr für die Interessen der Jurastudierenden in den Belangen der juristischen Ausbildung bundesweit.

Auf der Zwischentagung wollen wir vor allem die praktischen Anteile des Studiums und juristische Berufsperspektiven in den Blick nehmen. Häufig wird dem Jurastudium vorgeworfen, nur „Einheitsjurist:innen“ zu produzieren. Die Inhalte des Studiums sind standardisiert und sollen darauf abzielen, Richter:innen, Staatsanwält:innen bzw. Anwält:innen auszubilden. Die tatsächliche Vorbereitung auf diese oder andere juristische Berufe findet im Studium kaum bis keine Beachtung. Vielen Studierenden fehlt der Praxisbezug des Studiums. So stellen die Pflichtpraktika (praktische Studienzeiten) häufig den einzigen Praxisbezug vor dem Referendariat dar. Die Tagung soll in den Workshops „Praktische Studienzeiten“, „Referendariat“ und „Berufswelt außerhalb von Anwaltschaft und Richtertum“ konkrete Verbesserungsvorschläge für diese Problematik entwerfen.

Im Workshop „Praktische Studienzeiten“ soll eine Übersicht über die Anforderungen der juristischen Prüfungsordnungen an die Pflichtpraktika erstellt werden und darauf aufbauend eine Position des BRF zu Pflichtpraktika und deren etwaiger Harmonisierung erarbeitet werden. Der Workshop „Juristische Berufswelt außerhalb von Richtertum und Anwaltschaft“ soll sich mit alternativen juristischen Berufen auseinandersetzen. Welche Möglichkeiten stehen LL.B.-Jurist:innen und Absolvent:innen der Ersten Juristischen Prüfung offen und wie findet man Wege in die eher untypischen Berufszweige? Es soll erarbeitet werden, wie diese Perspektiven den Studierenden bundesweit besser zugänglich gemacht und in das klassische Studium der Rechtswissenschaften integriert werden können. Im Workshop „Referendariat“ wollen wir uns mit den bestehenden Angeboten der verschiedenen Universitäten zur Vorbereitung auf das Referendariat beschäftigen und herausarbeiten, wie Fakultäten und Fachschaften ihre Studierenden auf dem Weg zum juristischen Vorbereitungsdienst besser

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

informieren und betreuen können. Bisher ist das Wissen über den juristischen Vorbereitungsdienst bei den Examenskandidat:innen eher gering. In der stressigen Endphase des Studiums muss es für die Studierenden jedoch möglich sein, sich einfach und unkompliziert über das Referendariat zu informieren.

Des Weiteren soll es in einem zusätzlichen Workshop „How to Politics“ zum Austausch über bisherige Erfahrungen mit der Durchsetzung politischer Forderungen kommen. Oft herrscht Unklarheit darüber, welche Wege zur Durchsetzung politischer Forderungen gegangen werden können und müssen. Neben anzusprechenden Institutionen wie Fakultät, JPA, Ministerien, Abgeordneten und Presse sollen Maßnahmen wie Petitionen, Gespräche mit Politiker:innen, Veranstaltungen und Social Media-Kampagnen thematisiert werden. Es sollen bestehende Hürden ermittelt und sinnvolle Vorgehensweisen zur Durchsetzung politischer Forderungen erarbeitet werden.

Wie immer soll es neben der Arbeit in den Workshops auch in Köln genügend Zeit und Gelegenheiten geben, mit den anderen rechtswissenschaftlichen Fachschaften und Studierendenschaften sowie uns vom Bundesverband in Kontakt zu treten und sich zu vernetzen. Trotz der fortdauernden COVID-19-Pandemie wollen wir die für die Vereinsarbeit enorm wichtigen Tagungen im Rahmen des Möglichen und Vernünftigen wiederaufbauen und an die abrupt beendete Stimmung aus Frankfurt anknüpfen – um persönliches Kennenlernen sowie den Austausch von Ideen zu ermöglichen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch aus Eurer Fachschaft jemanden in Köln begrüßen könnten! Aufgrund der Pandemie haben wir uns – dem Stimmungsbild der Mitgliederversammlung entsprechend – für die Durchführung einer **Hybrid-Tagung** entschieden. Während die Hybrid-Teilnahme unbegrenzt möglich ist, wird die Teilnehmer:innenzahl vor Ort in Köln auf maximal 50 Personen beschränkt, sodass zunächst nur **einer Person pro Fachschaft eine Präsenz-Teilnahme garantiert** werden kann. Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Vorstands und der Arbeitskreiskommission. Sollten mehrere Fachschaften angesichts der pandemischen Lage auf eine Teilnahme in Präsenz verzichten, kann in einem zweiten Schritt gegebenenfalls die Teilnahme mehrerer Fachschaftsmitglieder einer Fakultät ermöglicht werden.

Idealerweise entsendet Ihr die Person Eurer Fachschaft bzw. Eurer Studierendenvertretung, die Ihr als Ansprechpartner:in für den Bundesverband ausgewählt habt – natürlich ist aber auch jede:r andere herzlich eingeladen, der:die sich für die Tagung interessiert.

Wichtig: Damit die Tagung auch trotz steigender Zahlen stattfinden kann, planen wir wie schon in Frankfurt mit einem verschärften 2G+-Konzept. Das bedeutet, dass die in Köln anwesenden Vertreter:innen Eurer Fachschaft vollständig geimpft bzw. genesen sein und darüber hinaus (unabhängig von einer dritten Impfung) einen negativen Schnelltest vorweisen müssen. Ohne dritte Impfung gilt zudem nur als vollständig geimpft, wessen zweite Impfung weniger als vier Monate zurückliegt. Leider können wir von dieser Regelung keine Ausnahme machen und bitten um Verständnis. Zudem müssen alle Teilnehmer:innen jeden Morgen vor dem Frühstück einen aktuellen negativen Selbsttest vorweisen.

Der Präsenz-Anteil der Tagung findet in der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln statt. Ladungsanschrift ist damit der Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.

Fragen zur ZwiTa könnt Ihr jederzeit an mich richten, per E-Mail an tagungen@bundesfachschaft.de.

Wir freuen uns, Euch im März in Köln – oder auch digital – begrüßen zu dürfen.



Henrik Bousset
Vorstand für Tagungen



Kira Kock
Vorsitzende

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

Informationen zur Anmeldung zur Zwischentagung Köln 2022

Anmelden könnt Ihr Euch unter folgendem Link: <https://bundesfachschaft.de/zwita-anmeldung>

Die **Teilnehmerzahl in Präsenz** ist angesichts der andauernden COVID-19-Pandemie zunächst auf **eine Person pro Fachschaft** beschränkt. Mitglieder des Vorstands und der AKK bleiben dabei unberücksichtigt. Diese melden sich bitte über das Gremien-Anmeldeformular unter <https://bundesfachschaft.de/zwita-gremienanmeldung> an, ebenso Mitglieder der Klimakommission und Vertreter:innen der Landesfachschaften. Angesichts der pandemischen Lage können für die Vertreter:innen der Landesfachschaften und der Klimakommission leider keine zusätzlichen Plätze in Präsenz garantiert werden.

Die Tagung wird mit einem verschärften 2G+-Konzept durchgeführt, sodass in Köln anwesende Teilnehmer:innen vollständig geimpft bzw. genesen sein und darüber hinaus (unabhängig von einer dritten Impfung) einen negativen Schnelltest vorweisen müssen. Ohne dritte Impfung gilt zudem nur als vollständig geimpft, wessen zweite Impfung weniger als vier Monate zurückliegt.

Für alle Fachschaftsvertreter:innen und Gremienmitglieder besteht außerdem die Möglichkeit einer hybriden Teilnahme. Ihr werdet dann digital ins Plenum dazugeschaltet und auch ein Teil der Workshoparbeit wird digital stattfinden. **Die Zahl der Hybrid-Teilnehmer:innen ist unbegrenzt.**

Bitte achtet darauf, dass Ihr Euch als Fachschaft nur einmal anmeldet. Solltet Ihr Euch noch nicht sicher sein, welche Personen genau an der Tagung für Eure Fachschaft teilnehmen werden, könnt Ihr uns auch vorerst nur Eure Teilnahme mitteilen. Dies ist ebenfalls über den oben genannten Link möglich. Außerdem wird es möglich sein, die Angemeldeten noch einmal auszutauschen.

Bitte meldet Euch **bis zum 11. Februar 2022 über unser Anmeldeformular** an. Eine Anmeldung nach dieser Frist ist **nicht** möglich! Auch eine Abmeldung oder Ummeldung zur digitalen Teilnahme ist nur bis zum 11. Februar möglich. Meldet uns bitte auch über das Formular, falls Ihr jetzt schon wisst, dass Ihr nicht an der Tagung teilnehmen könnt.

Leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben über die endgültige Höhe des Teilnahmebeitrages machen, da wir noch nicht abschließend abschätzen können, inwiefern wir Sponsoren für die Tagung gewinnen können. In der Vergangenheit hat dieser 50 Euro nicht überschritten. Sollte die Teilnahme-möglichkeit Eurer Fachschaft von der Höhe des Teilnahmebeitrags abhängen, schreibt uns bitte **innerhalb der Anmeldefrist** an, damit wir euch über den aktuellen Stand informieren und das Vorgehen gemeinsam abstimmen können.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werdet Ihr zeitnah eine Rechnung erhalten, die Ihr bitte innerhalb von 14 Tagen begleicht, damit Eure Anmeldung endgültig abgeschlossen ist.

Mit allen Fragen zur Anmeldung könnt Ihr Euch jederzeit an tagungen@bundesfachschaft.de wenden.